

II- 680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 12. April 1972
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl.50.004/10-4/0/1/72

288/A.B.
zu 282/J.
 Präs. am 14. April 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erstellung eines Luftgütekatalogs für Österreich
 (Zl.282/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

1. Bis wann werden Sie einen Luftgütekatalog für Österreich ausarbeiten können?
2. Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf für ein Luftreinhaltegesetz ausarbeiten lassen?
3. Bis wann kann damit gerechnet werden, daß die Luftverunreinigung in den Gebieten, die besonders gefährdet sind, auf ein erträgliches Maß reduziert wird?
4. Bis wann werden Sie einen Kostenplan zur Bekämpfung der Luftverschmutzung vorlegen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Messungen über die Beschaffenheit der Luft werden, wie bereits in dem vom Bundesminister für soziale Verwaltung

- 2 -

über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene dem Parlament im Vorjahr erstatteten Bericht näher dargelegt worden ist, von einer Reihe von Stellen durchgeführt. Es sind dies wissenschaftliche Institute sowie verschiedene Dienststellen des Bundes, der Länder oder Gemeinden.

Um diese Messungen für einen Luftgütekatalog verwertbar zu machen, der wissenschaftlich gültige Aussagekraft besitzen soll, ist mein Bundesministerium im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten derzeit bemüht, die angewandten Meßmethoden zu koordinieren, damit sie zu vergleichbaren Resultaten führen, Vorsorgen zur systematischen Erfassung der Meßdaten betreffend und die bestehenden Überwachungszentren zu einem adäquaten Kontrollnetz auszubauen, wobei von Schwerpunkten ausgegangen werden muß.

Mit den entsprechenden fachlichen Arbeiten ist insbesondere die zum Ressortbereich gehörende Abteilung für Lufthygiene an der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien sowie der Arbeitskreis "Luftreinhaltung" des bei meinem Bundesministerium errichteten wissenschaftlichen Beirates für Umwelthygiene befaßt.

Ziel aller dieser Maßnahmen ist es, die Voraussetzungen für die Erstellung eines Luftgütekatalogs für Österreich zu schaffen. Der Zeitpunkt seiner Fertigstellung hängt in weitem Maße von der Realisierung der oben angeführten Voraussetzungen ab.

Zu 2.:

Der im Rahmen des wissenschaftlichen Beirates für Umwelthygiene bestehende Arbeitskreis "Luftreinhaltung"

- 3 -

befaßt sich auch mit fachlichen Überlegungen hinsichtlich legislativer Maßnahmen auf diesem Gebiete. Sobald mir entsprechende Vorschläge seitens dieses Expertengremiums vorliegen, wird unter Ausschöpfung der dem Bunde zukommenden Zuständigkeiten mit den Arbeiten für die Erstellung des Entwurfs eines Luftreinhaltegesetzes begonnen werden.

Zu 3.:

Es liegt in der Natur der Sache, daß Maßnahmen zur Herabsetzung von Emmissionen und Immissionen nur im Rahmen eines umfassenden längerfristigen Programms durchgeführt werden können, mit kostspieligen Aufwendungen und Investitionen verbunden sind und eine eingehende, auf exakte Messungen beruhende Planung erfordern. Wie bereits in Beantwortung der ersten Frage dargelegt worden ist, fördert das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Messungen und trägt damit dazu bei, die Grundlagen für die Schaffung dieses Programms zu erstellen. Die in der Folge notwendigen Einzelentscheidungen müssen aber im besonderen von den zuständigen örtlichen bzw. regionalen Behörden getroffen werden.

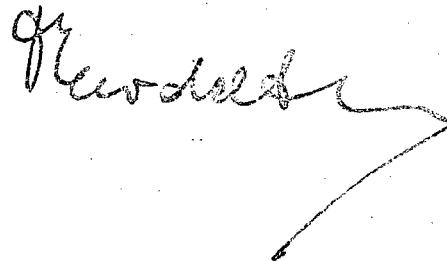
Zu 4.:

Die Ursachen der Luftverschmutzung sind bekanntermaßen überaus komplex. Die Herabsetzung des Grades der Luftverschmutzung bedingt daher Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen und auf den verschiedensten Ebenen.

- 4 -

Schätzungen über die Kosten solcher Maßnahmen können nicht eher angestellt werden, als auf Grund der zu erarbeitenden Luftqualitätsfeststellungen und nach Festlegung von verbindlichen Luftqualitätsstandards die wesentlichsten Voraussetzungen geschaffen sind, um die zur Erreichung des anzustrebenden Reinheitsgrades der Luft notwendigen Aufwendungen und Investitionen abzusehen.

Der Bundesminister:

Gy. Kwochla